
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0143/2019)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreistag | 20.05.2019 | öffentlich |

Haushaltsgenehmigung 2019, Aufnahme von Kommunalkrediten

Kosten:

| | |
|------------------|--------------|
| Betrag: | 14.895.127 € |
| Haushaltsjahr: | 2019 |
| Teilhaushalt: | |
| Buchungsstelle: | |
| Haushaltsansatz: | 14.895.127 € |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier für das Haushaltsjahr 2019 genehmigten Investitionskredite bis zu einer Höhe von 14.895.127 € am Kreditmarkt aufzunehmen.

Bei der Abgabe von mehreren gleichwertigen Angeboten kann die Sparkasse Trier bevorzugt berücksichtigt werden.

Sachdarstellung:

Der Kreistag Trier-Saarburg hatte auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in den Sitzungen am 17.12.2018 die Haushaltssatzung samt einer Anhebung der Kreisumlage um 1,5 % auf dann 44,0 % beschlossen.

In der vom Kreistag letztlich beschlossenen Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Ausfinanzierung der investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 auf **14.895.127 €** festgesetzt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hatte mit Verfügung vom 15.03.2019 den für das Haushaltsjahr 2019 eingeplanten Gesamtbetrag der Kredite **in voller Höhe** unter der Maßgabe genehmigt, dass diese lediglich zur Finanzierung von unbedingt erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3. der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre werden bei der Umsetzung des Investitionsplanes die eingeplanten Kredite im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe (kassenwirksam) in Anspruch genommen. Damit bei der Abwicklung der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung keine weiteren Verzögerungen eintreten, ist eine generelle Zustimmung des Kreistages zur Kreditaufnahme, bis zur vorgenannten Höhe des von der ADD genehmigten Betrages, anzuraten. Dadurch wird die Verwaltung in die Lage versetzt, bei haushaltsrechtlich gesicherter Gesamtfinanzierung im Haushaltsvollzug kurzfristig auf Veränderungen am Kreditmarkt reagieren zu können.

Nach Eingang der Haushaltsgenehmigung wird das Vorliegen der Ausnahme begründenden Voraussetzungen nach § 103 GemO von den betroffenen Fachabteilungen in eigener Zuständigkeit vor der Inanspruchnahme der Mittel geprüft.

Der Vorbehalt einer Einzelkreditgenehmigung wurde von der ADD nicht ausgesprochen.

Inanspruchnahme von Sonderkonditionen der KfW Förderbank:

Die KfW-Förderbank unterstützt auch weiterhin die Kommunen bei der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben. Deshalb sollen vor einer neuen Kreditaufnahme die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme sowie die aktuellen Zinsen der angebotenen Förderprogramme mit den Konditionen am freien Kreditmarkt verglichen und ggf. in Anspruch genommen werden.

Darlehensgemeinschaften der rheinland-pfälzischen Landkreise:

Der Kreisausschuss hat die Kooperation der rheinland-pfälzischen Landkreise im Rahmen des kommunalen Zins- und Schuldenmanagements begrüßt und erstmals in seiner Sitzung am 15.11.2004 den Beitritt des Landkreises Trier-Saarburg in die vorgenannte landesweite Darlehensgemeinschaft einstimmig beschlossen.

Der Landkreis Trier-Saarburg hatte in den letzten Jahren die Darlehensgemeinschaften der rheinland-pfälzischen Landkreise aufgrund der aktuell günstigen Marktlage nur noch nachrangig in Anspruch genommen.

Daher war der Landkreis zuletzt mit einem Betrag von 6.000.000 € an der 24. Darlehensgemeinschaft (01.12.2016) beteiligt.

Im Hinblick auf die durch die Darlehensgemeinschaften evtl. zukünftig erneut erreichbaren, günstigen Konditionen wird von der Verwaltung vorsorglich vorgeschlagen, sich zur Deckung des Kreditbedarfs für das Haushaltsjahr 2019, entsprechend der aktuellen Situation am Kreditmarkt, ggf. erneut an einer Darlehensgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Landkreise zu beteiligen.

Damit dies wiederum kurzfristig erfolgen kann, ist es erforderlich, dass der Kreistag die Ermächtigung zur Aufnahme der genehmigten Investitionskredite **vorab** erteilt.

Information zur Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018: Kreditaufnahmen wie folgt:

| Datum | Kreditgeber: | Betrag EUR | Zinssatz - Bindungsfrist bis: | Laufzeit |
|------------|---|---------------|--|-------------------------------|
| 04.09.2018 | KfW Bankengruppe Sanierung SZ Konz Geb. C Bibliothek | 60.000 | 0,050 % (fest bis 15.05.2028) | 10 Jahre |
| 01.10.2018 | KfW Bankengruppe Sanierung SZ Konz Geb. N S-M-Halle i.H.v. 5.900.000 EUR davon abgerufen | 2.500.000 | 0,050 % (fest bis 15.08.2028) | 30 Jahre |
| 03.12.2018 | Sparkasse Trier Ablösung nach Zinsende (Grundgeschäft zu Zinssatz-Swap Referenz 53445065 LBBW) | 1.400.000 | 3-M-E + 0,350 % (var. bis 30.12.2033) | 15 J 3 M Kalk. Laufzeit |
| 14.12.2018 | NRW Bank Investitionen 2018 = 4.254.000 € Verlustabd. Rest WTT = 746.000 € | 5.000.000 | 0,890 % (fest bis 29.12.2028) | 30 Jahre |
| 01.04.2018 | NORD LB Schuldübernahme Aufl. ZV WTT | 333.054,34 | 5,420 % (fest bis 30.06.2024) | 6 Jahre Restlaufzeit |
| 15.02.2018 | KfW Bankengruppe Schuldübernahme Aufl. ZV WTT | 727.926,18 | 3,44 % (fest bis 15.02.2020) | 11 Jahre Restlaufzeit |
| 15.05.2018 | KfW Bankengruppe Schuldübernahme Aufl. ZV WTT | 312.500 | 1,456 % (fest bis 15.05.2023) | 5 Jahre Restlaufzeit |
| 15.05.2018 | KfW Bankengruppe Schuldübernahme Aufl. ZV WTT | 1.250.000 | 0,3075 % (fest bis 15.08.2024) | 6 Jahre Restlaufzeit |
| 15.05.2018 | KfW Bankengruppe Schuldübernahme Aufl. ZV WTT | 312.500 | 0,360 % (fest bis 15.08.2024) | 6 Jahre Restlaufzeit |

Hinweise:

Am 03.12.2018 wurde ein Betrag von 1.400.000 € (4,12 %) bei der LBBW nach Ende der Zinsfestschreibung abgelöst.

Das Darlehen ist mit einem Andienungsrecht (Swaption) für die LBBW aus dem Zinssatz-Swap-Geschäft Referenz 921951 vom 30.03.2012 belegt (Einzelabschluss zu einem Festzinssatz von 2,99 % zzgl. einem variablen Satz 3-Monats-Euribor bei einer Laufzeit von 30 Jahren). Die gleichzeitig getätigte Darlehensneuaufnahme i.H.v. 1,4 Mio. € bei der Sparkasse Trier wurde als Grundgeschäft zur 2. Swaption der LBBW – siehe oben - abgeschlossen.

Am 30.04.2019 bzw. 03.05.2019 endet die Zinsfestschreibung für zwei weitere Darlehen mit dem 3. und 4. Andienungsrecht -Swaption- der LBBW, und zwar bei der Bayerischen Landesbank (Kapitalstand 1.180.160 € aus der 5. Darlehensgemeinschaft, Verzinsung 4,40 %) sowie bei der DZ HYP (vorm. WL Bank) (Kapitalstand 2.450.000 € aus der 9. Darlehensgemeinschaft, Verzinsung 3,97 %).

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung Trierer Tal (WTT) wurde zum 31.12.2017 aufgelöst (Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.06.2017, Bestätigung durch die ADD vom 22.11.2017). Die Verbandsorgane haben in der Sitzung vom

22.12.2017 der Übernahme der 5 laufenden Kreditverträge des Zweckverbandes durch den Landkreis Trier-Saarburg zugestimmt. Die formelle Schuldübernahme ist in 2018 erfolgt – siehe oben.

Zusätzliche Informationen zur Zinssicherung (Insbesondere bei Kassenkrediten und bei der Umschuldung von Kommunaldarlehen):

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) sowie die Umschuldung von auslaufenden langfristigen Kommunaldarlehen (Investitionskredite) sind grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig.

Die Verwaltung nimmt im Rahmen der Wahrnehmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung die nicht genehmigungspflichtigen Kredite auf und verwaltet diese. Bei einer sich kurzfristig abzeichnenden negativen Veränderung am Zinsmarkt, wird die Verwaltung zur Sicherung von niedrigen Zinskonditionen Kredite in Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs bei dem Kreditinstitut aufnehmen, welches am Tag der Kreditanfrage durch die Kreisverwaltung die günstigsten Konditionen anbietet.

Das kann sowohl auf Kassenkredite mit einer kurzfristigen Laufzeit (bis 10 Jahre) als auch auf die Umschuldung von Altdarlehen, die nach Ablauf der Zinsbindung ohne Genehmigung durch die Kommunalaufsicht prolongiert werden, zutreffen.

Bei der Abgabe von mehreren gleich lautenden Angeboten kann die Sparkasse Trier bevorzugt berücksichtigt werden.

Als Zinssicherungsmaßnahmen wurden dabei in der Vergangenheit auch mehrmals moderne Finanzierungsinstrumente (z.B. Zinsswap's) unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eingesetzt.

Das Finanzierungsinstrument der Zinsswap's ist zukünftig durch die Verwaltung aufgrund der bekannten Rahmenlage in diesem Bereich ausdrücklich nicht mehr vorgesehen.

Aktuelle Information zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten:

In der Haushaltssatzung 2019 sind zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse Liquiditätskredite (Kassenkredite) in Höhe von **bis zu 55 Mio. €** vorgesehen.

Die Kassenkredite wurden bisher bei der Sparkasse Trier (als kontoführendes Institut) über einen jährlichen Kassenkreditrahmenvertrag aufgenommen. Im Wege der Liquiditätsplanung wurde der Liquiditätsbedarf täglich zwischen Kreiskasse und Sparkasse abgestimmt und entsprechend disponiert. Hierbei handelte es sich um kurzfristige Kreditgeschäfte, die wegen des günstigeren Zinssatzes überwiegend als Tageskredite zur Verfügung gestellt wurden (EONIA + 0,27 % (EONIA liegt derzeit im Schnitt bei -0,37 %, LK zahlt solange der Zinssatz unter 0 % liegt nur die vereinbarte Kreditmarge von 0,27 %)).

Gemäß VV zu § 105 GemO (neu 01.01.2017) können die Kommunen für einen unvermeidlichen permanenten Bodensatz zur Sicherstellung der jederzeitig erforderlichen Zahlungsfähigkeit auch längerfristige Liquiditätskredite aufnehmen. Erstmals zum 23.01.2017 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 10,0 Mio. EUR bei

der ISB mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 22.01.2027) zu 0,85 % Zinsen aufgenommen.

Der Liquiditätskredit bei der WL Bank (DZ HYP) i. H. v. 10,0 Mio. EUR (- 0,20 %) wurde zum 09.10.2018 zurückgezahlt und abgelöst durch die Neuaufnahme im Betrag von 10,0 Mio. EUR (davon 6,5 Mio. EUR als Liquiditätshilfe für das Kreiskrankenhaus Saarburg) bei der DZ HYP Laufzeit bis 11.10.2019.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zahlt der LK auf seinem Geschäftskonto 430 für einen das Guthaben von 1,0 Mio. Euro übersteigenden Betrag zurzeit ein Verwarentgelt in Höhe von 0,40 %.

Anlagen: